

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitungsum-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Rz. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 26.

Donnerstag, 1. Februar 1906, abends.

59. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der leitend. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Ortsbote frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 59. — Für die Reaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Gasthause zum „Waldschloßchen“ in Röderau — als Versteigerungsort — kommen
Montag, den 5. Februar 1906, vorm. 11 Uhr
1 Handwagen mit Kasten und 1 viereckiger brauner Tisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 31. Januar 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die auf Freitag, den 2. d. Mon. im Auktionslokale hier angelegte Wein- und Bierauktion.
Riesa, 1. Februar 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, sind als Mitglieder in den Ortsschätzungsausschuß die Herren Fleischermeister Bruno Krause und Karl Wänitz auf die Jahre 1906 bis mit 1908 verpflichtet worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1906.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Februar 1906.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 30. Januar 1906. Anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Feldner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Für das in Großenhain errichtete Bezirksfiedenhäuser haben die städtischen Kollegien in Riesa sich bereit erklärt, zu dem Betriebsaufwande einen jährlichen Beitrag aus der Stadtkasse zu gewähren, der sich zu dem Ertrage der in den Landgemeinden einschließlich der Stadt Radeburg im vorhergehenden Jahre für das Bezirksfiedenhäuser erhobenen Fußbodensteuern verhält, wie die Einwohnerzahl von Riesa zur Gesamtbevölkerung aller Orte, in denen Fußbodensteuern erhoben werden. Der Rat hat beschlossen, diesen Beitrag, soweit er auf das abgelaufene Kalenderjahr von der Stadtgemeinde Riesa zu leisten ist, aus verfügbaren Sparkassen-Uberschüssen des Jahres 1903 zu entnehmen. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

2. In einer an den Rat und an das Stadtverordneten-Kollegium gerichteten Eingabe der hiesigen Klempermeister ersuchen dieselben, daß der von dem Bauausschuß gefaßte Beschluß, nach welchem die beim Realprogymnasiums- und Kofelsteinanlagen einer Spezialfirma in Dresden übertragen worden sind, annulliert werde und die Arbeiten an hiesige Gewerke vergeben werden mögen. Der Bauausschuß, welchem die Eingabe zur Auslassung vorgelegen, hat erklärt, daß er sich bei seiner Entschließung lediglich von dem allgemeinen Interesse der Stadtgemeinde leiten lassen und verwahrt sich gegen den in der Eingabe enthaltenen Vorwurf, daß er ungerathet verfahren sei. Nach Kenntnisnahme von dieser Erklärung hat der Rat beschlossen, es bei der erfolgten Vergebung der Arbeiten bewenden zu lassen.

Nachdem die Debatte eröffnet worden war, nimmt zunächst Herr Stadtverordneter Rißsche das Wort. Derselbe erklärte, er könne das Verfahren des Bauausschusses nicht billigen. Schon bei Vergebung der Zimmerarbeiten, als man seinen Sohn nicht berücksichtigt habe, habe man nicht richtig gehandelt. Er wolle aber, da es parteilich aussehe würde, hierauf nicht weiter eingehen. Im vorliegenden Falle aber hätten die hiesigen Klempermeister die Arbeiten recht wohl ausführen können und der Bauausschuß hätte gar keine Veranlassung gehabt, die Arbeiten nach auswärts zu vergeben. Er habe den Eindruck, daß alles abgemachte Sache gewesen sei und hoffe, daß der Bauausschuß in Zukunft nicht wieder so inkorrekt verfahren werde. Herr Stadtverordneter Fischer trat den Ausführungen in der Eingabe und denen des Herrn Stadtverordneten Rißsche entgegen. Er erklärte, daß die Männer, die im Bauausschuß viel Zeit und Arbeitskraft im Ehrenamte der Stadtgemeinde opfereten, davor bewahrt werden müßten, in solch ungebührlicher Weise, wie es in der Eingabe geschehen, angegriffen zu werden. Herr Stadtverordneter Schönherr erklärte als Mitglied des Bauausschusses, der Bauausschuß habe, wo es nur immer möglich gewesen sei, einheimische Gewerke berücksichtigt. Wenn aber das Interesse der Stadtgemeinde die Vergebung einer Arbeit nach auswärts verlange, dann müsse dies geschehen, denn sie hätten nicht das Interesse einzelner Gruppen, sondern das der gesamten Steuerzahler wahrzunehmen. Im vorliegenden Falle sei es wünschenswert gewesen, die Ar-

beiten einer Spezialfirma zu übertragen und deshalb seien selbige nach auswärts vergeben worden. Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, daß die Eingabe der Fassung nach rechtlich nicht unbedenklich sei. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß man in Zukunft in dergleichen Fällen etwas vorsichtiger zu Werke gehen möchte. Herr Stadtverordneter Kohn verweist sich für die Unterzeichner der Eingabe. Er führt aus, man hätte die Arbeiten auf alle Fälle einheimischen Gewerken übertragen sollen. Das große Interesse, das die einheimischen Handwerker vor allem aber auch die bei diesen beschäftigten Arbeiter an der Ausführung dieser Arbeiten hätten, müßte den Bauausschuß bestimmen, die einheimischen Gewerke zu bevorzugen. So wäre es auch nicht richtig gewesen, daß der Stadtverordnete Schüge, der die Steinmetzarbeiten bei dem Schulbau übertragen erhalten hätte, einen Teil der Arbeiten in auswärtigen Brichen hätte anfertigen lassen, während die Arbeiter hier nichts zu tun gehabt hätten. Wegen der Form der Eingabe dürfe man die Sache nicht so genau nehmen, denn sie sei nicht von studierten Leuten verfaßt. Auch bei ihm dürfe man es nicht gleich übel nehmen, wenn ihm in Zukunft einmal eine Entgleisung passieren würde. Herr Stadtverordneter Koberg erklärte es für selbstverständlich, daß man Arbeiten soviel wie möglich im Orte ausführen ließe. Er könne nicht glauben, daß der Bauausschuß, in welchem doch Männer säßen, die fast ein Menschenalter dem Kollegium als Mitglieder angehört, ohne genügenden Veranlassung einen Auswärtigen herangezogen habe.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne wies darauf hin, daß die Arbeiten bereits gültig und bindend vergeben waren, als die Eingabe der Klempermeister beim Räte einging. Es sei deshalb rechtlich unmöglich gewesen, die Lieferung an hiesige Gewerke zu vergeben. Hiervon abgesehen hätte die vorliegende Eingabe wegen ihrer Form dem Räte und dem Bauausschuß eine andere sachliche Entscheidung außerordentlich erschwert. Der einzelne und auch der ganze Ausschuß könne sich wohl einmal irren und einen falschen Beschluß fassen und es sei das gute Recht der Interessenten, hiergegen vorstellig zu werden. Dies müsse aber in sachlicher Form erfolgen. Diese sachliche Form sei in der Eingabe nicht gewahrt. Im übrigen werde man aber in Zukunft noch schärfer als bisher prüfen, ob nicht im einzelnen Falle die Vergebung nach auswärts zu vermeiden sei und es werde außerdem der Rat auf eine Anregung des Bauausschusses hin sich bemühen, auf dem Gebiete der Submission und der Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen überhaupt Neuerrichtungen zu treffen, die eine angemessene Bezahlung und eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeiten, besser als seither, gewährleisten sollen. — Herr Stadtverordneter Schöhe verweist sich insbesondere gegen den von Herrn Kohn erhobenen Vorwurf, er habe in großem Umfange Arbeiten auswärts anfertigen lassen, während die Arbeiter hier nichts zu tun gehabt hätten. Dies sei nicht wahr. Er habe einen kleinen Teil der Arbeiten in auswärtigen Brichen anfertigen lassen, weil diese Arbeiten hier in Riesa wesentlich teurer geworden wären und er dann überhaupt nicht mit hätte konkurrieren können. Außerdem seien die hiesigen Arbeiter damals vollaus beschäftigt gewesen. Herr Stadtverordneter Wolf erklärte, er habe sich eingehend bei den in Frage kommenden Gewerken erkundigt und er könne der Ansicht des Bauausschusses, daß die Arbeiten einer Spezialfirma übertragen werden möchten, nicht beipflichten, die Arbeiten hätten von jedem hiesigen Klempermeister ausgeführt werden können. — Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde dem Ratsbeschlusse gegen die Stimme des Herrn Kohn beigetreten.

3. Im Jahre 1906 haben die städtischen Kollegien beschlossen, die Kriegsteilnehmer von 1849, 1864, 1866 und 1870/71, deren Einkommen 1000 Mark nicht übersteigt, in Zukunft von den Gemeinde-Anlagen frei zu lassen. Vorgänger Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern zufolge bedarf es zur Einführung von Bestimmungen, nach denen Kriegsteilnehmern wegen dieser Beteiligung Steuererlaß im allgemeinen gewährt werden soll und in denen es sich nicht bloß um Erlass oder Herabsetzung von Steuerbeträgen im einzelnen Falle aus anderen Gründen z. B. wegen starker Kinderzahl, besonderer Armut u. s. w. handelt, der Aufstellung von Regulativen beziehentlich Nachträgen unter Erteilung der Befreiung von den entgegenstehenden §§ 25 der Revidierten Städteordnung und 16 der Revidierten Landgemeinde-Ordnung. Dementsprechend ist ein I. Nachtrag zum Gemeinbeanlagenregulativ der Stadt Riesa vom 26. Oktober 1904 ausgearbeitet worden. Hierbei ist aber die Grenze, bis zu welcher Abgabefreiheit eintreten soll, auf 1200 M. erhöht worden. Herr Kohn wendet sich gegen die Vorlage und bemerkt, der Staat möge nur für die Leute sorgen, er dürfe diese Sorge nicht auf die Gemeinden abwälzen. Einkommen bis zu 1200 Mark freizulassen erscheine ihm zu weitgehend. Daraus könnten später der Stadtgemeinde große Ausfälle erwachsen. Herr Stadtverordneter Fischer erklärt dagegen, es handle sich nicht um ein Almosen, das man den Veteranen geben wolle, sondern man habe in Riesa ebenso wie in vielen anderen Städten den Männern, die Gut und Blut für das Vaterland eingesetzt haben, sich dankbar erweisen und ihnen den Lebensabend verschönern wollen. Der im Entwurf vorliegende Nachtrag findet hierauf gegen die Stimme des Herrn Kohn die Zustimmung des Kollegiums.

4. Die beim hiesigen Räte angestellten Ratschreiber, welche der Klasse 8 der in den Bestimmungen über das Dienstverhältnis der bei der Stadtgemeinde Riesa angestellten Beamten und Bediensteten enthaltenen Gehaltsstufen zugehört sind und nach dieser einen Anfangsgehalt von 400 M. beziehen, welcher durch jährlich zu gewöhnliche Zulagen um je 50 M. bis zu dem Höchstgehalt von 650 Mark steigt, haben eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse durch Gewährung außerordentlicher Gehaltszulagen nachgesucht. Der Rat hat das Gesuch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt und beschlossen, für die Ratschreiber sowohl als auch für die Hilfsbediensteten, welche früher ebenfalls um Gewährung außerordentlicher Gehaltszulagen nachgesucht haben, eine neue Gehaltsstufen aufzustellen. Auf Vorschlag des Rechts- und Verfassungskollegiums hat der Rat die Gehaltsstufen wie folgt abgeändert:

a. für die Hilfsbediensteten:	
750 Mark Anfangsgehalt,	
850 „ nach 1jähriger Wartezeit,	
950 „ „ 2jähriger „ (Höchstgehalt).	
b. für die Ratschreiber:	
450 Mark Anfangsgehalt,	
550 „ nach 1jähriger Wartezeit,	
650 „ „ 2jähriger „ (Höchstgehalt).	

Nach den von Herrn Bürgermeister Dr. Dehne gegebenen Aufklärungen kommen diese jungen Leute nur in seltenen Fällen und dann in verhältnismäßig späten Jahren in den Genuß der höheren Gehaltsstufe; diese ständen also eigentlich nur auf dem Papiere. Dem könne dadurch abgeholfen werden, daß man anstatt in 6 in 3 Jahren das bisherige Höchstgehalt erreichen ließe, was die Vorlage bedauere. Herr Stadtverordneter Kohn erklärt, die Vorlage sehe ihm nicht weit genug. Er wünsche, daß diese jungen Beamten wesentlich höher bezahlt würden, damit sie nicht so lange den Eltern zur Last fielen. Er beantragt, den Ratsbeschlusse abzulehnen, damit der Rat Gelegenheit habe, einen